

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 15 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 47.

Dienstag, den 27. April 1909.

75. Jahrgang.

Gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes vom 30. April 1906, die Unterhaltung und Rörung der Zuchtbullen betreffend, wird bekannt gemacht, daß die Hauptkörung der bei der königlichen Amtshauptmannschaft angemeldeten Zuchtbullen im Monat Mai dieses Jahres in folgenden Ortschaften erfolgen soll:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| Montag, den 3. Mai, | 10 Uhr vormittags in Pretzschendorf; |
| Mittwoch, den 5. Mai, | 10 Uhr vormittags in Hartmannsdorf; |
| | 12 Uhr mittags in Kleinbobritzsch; |
| | 3 Uhr nachmittags in Frauenstein; |
| Sonnabend, den 8. Mai, | 9 Uhr vormittags in Burkorsdorf; |
| | 4 Uhr nachmittags in Dittersbach; |
| Sonnabend, den 15. Mai, | 10 Uhr vormittags in Nassau; |
| Montag, den 17. Mai, | 9 Uhr vormittags in Rechenberg; |
| | 10 Uhr vormittags in Holzhan; |
| | 5 Uhr nachmittags in Rohfeld; |
| Freitag, den 21. Mai, | 9 Uhr vormittags in Hennersdorf; |
| | 11 Uhr vormittags in Ammalsdorf; |
| | 4 Uhr nachmittags in Schönfeld; |
| | 5 Uhr nachmittags in Seyda; |
| Montag, den 24. Mai, | 9 Uhr vormittags in Reichenau; |
| | 2 Uhr nachmittags in Hordsdorf i. E.; |
| Freitag, den 28. Mai, | 9 Uhr vormittags in Kipsdorf; |
| | 10 Uhr vormittags in Schollerhan; |
| | 12 Uhr mittags in Georgensfeld; |
| | 3 Uhr nachmittags in Geising; |
| | 4 Uhr nachmittags in Altenberg. |

Die Ortsbehörden wollen dafür besorgt sein, daß von den Eigentümern der angemeldeten Bullen deren Bereitstellung in ihren Gehöften zu den angegebenen Zeiten erfolgt, und daß — um Unglücksfälle zu vermeiden — die Bullen untschlich mit Ring versehen, sowie am Ringe und an der Kopf- oder Halskette vorgeführt werden.

Die Herren Gemeindevorstände haben bei den Rörungen anwesend zu sein. Die Anmeldung von Bullen aus den obengenannten Orten zur Rörung hat bis zum 30. April bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu erfolgen.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 19. April 1909.

Die Vereinigte Zwitterfeld-Fundgrube zu Zinnwald i. Sa. beabsichtigt, in dem unter Nr. 76 des Brandversicherungs-Katasters für Zinnwald gelegenen Grundstück eine Sauggasmotor-Anlage zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Dippoldiswalde, am 22. April 1909.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 55 des Handelsregisters, die Firma Pappfabrik und Isbestweit Dippoldiswalde vormals Carl Geißler, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dippoldiswalde betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Fabrikbesitzer Paul Ferdinand Friedrich Kempenau in Dippoldiswalde als Geschäftsführer ausgeschieden ist.

Dippoldiswalde, den 24. April 1909.
Das königliche Amtsgericht.

Deutsch-Ostafrika als Viehzuchtland.

Wegen der Verheerungen der Tseetsefliegen, des Riesen- und Texasfiebers unter den Viehherden Ostafrikas, hatte man bisher die Viehzucht in diesem Lande für nicht rentabel erklärt. Aber die ungeheure Ausdehnung Deutsch-Ostafrikas und das Vorhandensein von Hochland mit prächtigem Weide- und Ackerland und ferner auch die Tatsache, daß zwei Deutsche in Ostafrika es bereits zur Aufzucht von sehr großen Rinderherden gebracht haben, hat das Urteil über die Viehzucht in Ostafrika geändert. Auch das Gouvernament in Deutsch-Ostafrika beurteilt jetzt die Viehzucht günstiger. Während noch die vorjährige amtliche Denkschrift feststellte, daß von den 23 Bezirken des Schutzgebietes 10 schlechte, 3 mittelmäßige und nur 10 gute Viehbezirke seien, erklärt die neueste Denkschrift, große Teile Ostafrikas als für die Viehzucht geeignet. Ungeeignet seien natürlich alle Gebiete, in denen Tseetsefliegen vorkommen, doch trete die Bedeutung der Tseetsefliegen gegenüber den anderen Viehseuchen, insbesondere dem Riesenfieber, zurück. Gleichzeitig wird aber festgestellt, daß das Schutzgebiet als ein relativ gesundes Land anzusehen sei, da Tuberkulose, Rost, Lungenseuche der Rinder, Maul- und Klauenseuche usw. noch nicht nachgewiesen sei. Nur die völlige Auserkennung jeder Vorrichtung seitens der Viehzüchter und der Mangel an der gesetzlichen Regelung der Tierseuchenbekämpfung und an einem ausreichenden Veterinärpersonal habe das Schutzgebiet in entgegengegesetzten Ruf gebracht. Mit zunehmender Verbesserung dieser Verhältnisse werde ein Zurückweichen der Seuchen und eine Vermehrung der Viehbestände eintreten müssen. In dieser Hinsicht sind im Laufe

des letzten Jahres auch schon große Fortschritte gemacht worden. Hoffentlich wird dann auch das Gouvernament, welches bisher in dem bloßen Halten von Rinderherden keine Rugharmmachung des Landes sah, die Bestimmungen über Landverpachtung unter Berücksichtigung der Viehzucht ändern. Daß Fortschritte in der Viehzucht in der Hauptsache nur davon zu erwarten sind, daß mehr Europäer als bisher sich ihr zuwenden, wird in der Denkschrift indirekt anerkannt. Sie bemerkt nämlich, daß eine Verbesserung der Zucht einsetzen müsse, da die dortigen Tiere, von einzelnen Gebieten abgesehen, nur einen geringen Nahrungswert haben. Nun kommt aber in Ostafrika nicht etwa nur Rinderzucht, sondern vor allen Dingen die Schafzucht in Betracht, und das ist für Deutschland sehr günstig. Die Einfuhr Deutschlands an Schafwolle betrug im Jahre 1907 394 Millionen Mark. Während die heimische Landwirtschaft den Fleischbedarf Deutschlands schon jetzt zum größten Teile deckt, sind wir für den Bezug von Schafwolle fast ganz auf das Ausland angewiesen. Wie die Verhältnisse auf dem Weltmarkt liegen, könnten die Wollschafzüchter Deutsch-Ostafrikas sicher sein, daß das Mutterland unter allen Umständen ihre gesamte Produktion aufnimmt, während, wenn die ostafrikanischen Farmer sich in der Hauptsache auf die Zucht von Fleischvieh legen sollten, es wohl denkbar wäre, daß sie nicht für ihre gesamte Produktion Aufnahme finden könnten, wodurch ihre Herden entwertet werden.

Lozales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Tagesordnung der am 22. dieses Monats unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns Dr. Mehnert abgehaltenen dritten diesjährigen

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des vormaligen Fabrikbesizers Paul Friedrich Emil Laux, früher in Raundorf, jetzt in Leipzig-Gohlis, ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Beschlussfassung über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubiger-ausschusses

der Schlusstermin auf den 19. Mai 1909, vormittags 1/11 Uhr vor dem hiesigen königl. Amtsgerichte bestimmt worden.
Dippoldiswalde, den 23. April 1909.

Das königliche Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schuh- und Pantoffelfabrikanten Arthur Bernhard Goldammer in Kreischa wird heute, am 23. April 1909, nachmittags 1/47 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Ortsrichter Maulsch in Kreischa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. Mai 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 21. Mai 1909, vormittags 1/11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Mai 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Dippoldiswalde.

Trigonometrische Vermessungsarbeiten betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft in Nr. 42 der „Weißeritz-Zeitung“ vom 15. djs. Mts. werden die hiesigen Grundstücksbesitzer hierdurch auf die im Laufe dieses Jahres stattfindenden trigonometrischen Vermessungsarbeiten zum Ausbau des Landesdreiecksnetzes noch besonders hingewiesen und zur Nachachtung auf die diesbezüglichen Aushänge in den Restaurationen und an den städtischen Plakatafeln aufmerksam gemacht.

Dippoldiswalde, am 24. April 1909.

Der Stadtrat.

Mittwoch, den 28. April d. J., mittags 12 Uhr,

sollen in Bössendorf
25 Flaschen verschiedene Rot-, Weiß- und Schaumweine, sowie ein Polyphon mit 14 Platten

öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Krocks Restaurant daselbst.

Dippoldiswalde, am 26. April 1909.

Q. 180 / 09.
" 181 / 09.
" 182 / 09.
Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts.

Druckfachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne.

Sitzung des Bezirksausschusses der königlichen Amtshauptmannschaft wies neben verschiedenen Mitteilungen 36 Punkte auf. Genehmigt wurden, zum Teil bedingungsweise, die Ortsgesetze für die Gemeindeversammlungen zu Tschewitz und Kleba und zu Wärenlaufe und Raunich mit Kleintausch und Brandmühle, die Umbezirkung eines Teilstücks von Abteilung 12 des Staatsforstreviers Schmiedeberg in den Gemeindebezirk Kipsdorf, der erste Nachtrag zum Ortsstatut für Glaschütte, die Errichtung einer Freibank betreffend, die Neuweisung der Gemeindevorstandesgehälter zu Wärenburg und Wilmendorf, die Veränderung am Wehre Espigs-Überdorf, die Errichtung einer Schlächtereilanlage durch Schröder in Ammalsdorf und die Konzeptionsgesuche Flemmings-Obertraudendorf, Jenzschs-Niederpöbel, Rirstens-Altenberg, Burthardts-Paulshain, Dreßlers-Selersdorf, der verehel. Flechsig-Oberwärenburg und der verehel. Lawendt-Oberkipsdorf, wobei es sich um Uebertragung bereits bestehender Konzeptionen beziehentlich Ausdehnung solcher auf Garonzelle usw. handelte. Die Bewirtschaftung der beim Talsperrenbau Walter zu errichtenden Rantline wurde dem Schankwirt Weinelt-Bengesfeld übertragen und der erste Nachtrag zum Biersteuerregulativ für Grohölza, die Besitzwechselabgabenordnung für Rehefeld-Jaunhaus und das Gesuch der Gemeinde Friedersdorf zur Aufnahme eines Darlehns zur Unterstützung von Gemeindegliedern bei Anschaffung von elektrischen Motoren zu befürworten beschlossen. Abgelehnt und zwar im Mangel örtlichen Bedürfnisses wurden die Konzeptionsgesuche Köhlers-Bössendorf, Bloch-witzs-Wilmendorf und Weigells-Hirschbach. Den in Flur Gombjen gelegenen und nach Dohna führenden öffentlichen